

Pflichtenheft für die Kontaktpersonen der Verbände des STV für Versicherungsfragen

Genehmigt an der Verwaltungskommissionssitzung vom 05.12.2017

Inhaltsverzeichnis

- 1 Ziel der Stelle und Vorbemerkungen
- 2 Spezielle Aufgaben der Kontaktpersonen
- 3 Finanzielles

1 Ziel der Stelle und Vorbemerkungen

- 1.1 Die Kontaktpersonen sind Bindeglieder zwischen der Verwaltungskommission der SVK einerseits und den Verbänden des STV und dessen Vereinen andererseits.
- 1.2 Sie unterstützen die SVK in ihren Bestrebungen, den turnenden Mitgliedern für die Folgen von Unfällen Versicherungsschutz zu bieten.
- 1.3 Sie werden durch den Vorstand ihres Verbandes gewählt.
- 1.4 Es sollen mit dieser wichtigen Aufgabe nur Personen betraut werden, die sich auf dem Gebiete des Versicherungswesens auskennen.

2 Spezielle Aufgaben der Kontaktpersonen

- 2.1 Sie nehmen an den von der SVK angebotenen Tagungen und Schulungskursen teil.
- 2.2 Sie erfüllen innerhalb ihres Verbandsgebietes die notwendigen Informations- und Beratungsfunktionen und bereiten sich gewissenhaft für allfällige Referate und Beratungen innerhalb ihres Verbandsgebietes vor. Für spezielle Beratungsaufgaben innerhalb der Verbände des STV stehen auch die Mitglieder der Verwaltungskommission SVK, gemäss separater Liste, zur Verfügung.
- 2.3 Sie halten sich bei ihren Informationen und Beratungen an die Unterlagen der SVK.
- 2.4 Sie melden allfällige Wahrnehmungen und Erkenntnisse, die für die SVK wichtig und nützlich sein könnten, laufend der Verwaltung der SVK, die für die Bearbeitung sorgen wird.
- 2.5 Sie sorgen dafür, dass sie Gelegenheit erhalten, jährlich mindestens einmal an der Delegiertenversammlung, Präsidenten-/Leiterkonferenz oder an kantonalen/regionalen Kursen ihres Verbandes über die Belange der SVK zu informieren.
- 2.6 Sie sorgen dafür, dass spezielle Hinweise betreffend die SVK periodisch im Verbandsorgan ihres Verbandes veröffentlicht werden.
- 2.7 Sie orientieren ihren Vorstand über neue Ideen und Zielsetzungen der SVK.
- 2.8 Sie überprüfen notwendige Versicherungsvermerke bei Übernahme-, Wettkampfbestimmungen und Statuten und sorgen dafür, dass diese durch ihren Vorstand gewissenhaft und den Interessen der turnenden Mitgliedern entsprechend behandelt werden.
- 2.9 Sie pflegen den Kontakt zu der Hilfskasse/Stiftung ihres Verbandes (soweit vorhanden).
- 2.10 Sie sind Ansprechpersonen für Versicherungsfragen auch ausserhalb der SVK.

3 Finanzielles

- 3.1 Bei den von der SVK einberufenen Tagungen und Schulungskursen übernimmt die SVK die Reisespesen gemäss STV-Entschädigungsreglement.
- 3.2 Übernimmt eine Kontaktperson Betreuungsaufgaben innerhalb ihres Verbandes, so gehen die Kosten dafür zu Lasten ihres Kantonal-/Regionalverbandes.